

Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Weingut Werner Marmann

1. Die Gäste werden auf die Schutz- und Hygienebestimmungen hingewiesen und um deren Einhaltung gebeten.
2. Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
3. Vor dem Betreten des Gästehauses und des Frühstücksraumes sind die Hände zu desinfizieren.
4. Alle Gäste sind verpflichtet, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst wenn die Sitzplätze am Tisch eingenommen wurden, kann der Mund-Nasen-Schutz für die Dauer des Sitzens abgelegt werden.
5. Alle Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Diese Regelung ist eingeführt um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen.
7. Im Frühstücksraum ist der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von mindestens 1,5 Metern gewährleistet.
8. Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit (d.h. alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands oder alleine plus im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstands). Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann an den Tischen unterschritten werden.
9. Privatbereiche bitte nicht betreten.
Zur Kontaktaufnahme mit uns bitte die Klingel im Frühstücksraum oder die Haustürklingel benutzen.
Des Weiteren bitten wir Sie sich im Bereich des Gästehauses (Terrasse, Liegewiese und Parkplätze) aufzuhalten.
10. Im Fall von möglichen Symptomen während Ihres Aufenthalts sowie innerhalb von 14 Tagen danach, bitten wir Sie uns diese umgehend mitzuteilen.